

*Hilde Kaufmann: Kriminologie I – Entstehungszusammenhänge des Verbrechens, Stuttgart: Kohlhammer Verlag 1971*

Hilde Kaufmann legt hier den ersten Band eines auf zwei Bände geplanten Lehrbuchs vor. Absicht des ersten Teiles des zweiteiligen Buches ist es, die Grundlagen der für die Kriminologie relevanten Sozialwissenschaften darzustellen. Die Gliederung folgt strikt der akademischen Aufteilung der Welt in wissenschaftliche Disziplinen. Behandelt werden: die Grundzüge der Psychiatrie, der Tiefenpsychologie und Neurosenlehre, der Konstitutionsbiologie, der Psychologie, der Soziologie und der Sozialpsychologie. Im zweiten Teil werden – orientiert an der Gliederung des ersten – „empirische Untersuchungen an Kriminellen“ behandelt. Die beiden ersten Teile sind auf den dritten, noch nicht veröffentlichten Teil des Lehrbuches hin angelegt. In ihm soll als „Zielpunkt“ die Frage nach dem „Reaktionssystem“ gestellt werden. Damit sei „das gesamte Lehrbuch von einem streng juristischen Standpunkt aus konzipiert“ (S. 14).

Der vorliegende erste Band erfüllt – basierend auf dem Studium einer breiten Literatur – zwei Funktionen: er macht mit der Spannweite der Fragestellungen der Sozialwissenschaften im Bereich von Kriminologie und abweichendem Verhalten und deren Grundbegriffen vertraut und gibt einen, oft allzu kurzgefaßten Einblick in relevante Forschungsergebnisse. Freilich werden weder die neuen Ansätze der – vor allem britischen – (Anti-) Psychiatrie noch der sogenannte „labeling approach“ behandelt. Die Autorin könnte sich darauf berufen, daß sie die Diskussion von „Theorien und Streitfragen“ ausdrücklich in den dritten Teil des Lehrbuches verwiesen habe (S. 13). Jedoch trägt dieser Rückzug auf einen Standpunkt theoretischer Unschuld eine Täuschung des naiven Lesers in sich, auf die hinzuweisen ist. Der Leser muß glauben, er habe einen unparteiischen Sammler als Autor vor sich, der ganz hinter seinen Stoff zurücktritt und den Gesamt-

stand der Forschungen in seinem Bereich repräsentiert. Das ist nicht der Fall. Die explizit nicht genannten Kategorien, die der Auswahl und der Anordnung des Stoffes unterliegen, scheinen überall durch. Sie geben zu Vermutungen Anlaß: Genaues weiß man nicht. Einige der Fragezeichen seien benannt: Man hätte gern erfahren, warum Kaufmann es für sinnvoll hält, die Grundbegriffe der einzelnen Sozialwissenschaften getrennt aufzuführen. Der Leser ist damit genötigt, sich die Angaben z.B. über den Sozialisationsprozeß aus verschiedenen Kapiteln zusammenzusuchen. Wenn man davon ausgeht, daß Lehrbücher der vorliegenden Art vor allem von Studenten und sozialwissenschaftlich kaum vorgebildeten Juristen gelesen werden, dann wird deutlich, daß diese Gruppen einmal mehr mit sich widersprechenden Ergebnissen alleingelassen werden. Kaufmann selbst kann ihr Einteilungsprinzip in Kapitel VIII ihres Buches nicht aufrechterhalten: Sie muß konstatieren, daß Forschungsprojekte die akademisch vorgegebenen Perspektiven auf die Wirklichkeit hin regelmäßig überschreitet (S. 217). Entsprechend muß sie psychologische, sozialpsychologische und soziologische Untersuchungen zusammenfassen. Sie schreibt, daß dies Vorgehen auch deshalb angezeigt sei, „weil die Kriminologie zwar der Integration der verschiedenen Fächer nicht vorgreifen kann, jedoch immer dort, wo eine zusammenschauende Betrachtung bereits möglich erscheint, diese auch durchführen sollte“ (S. 217). Hier ist wieder ein Fragezeichen anzubringen: Sicher, die Kriminologie kann die Integration der sozialwissenschaftlichen Grundlagenfächer nicht leisten. Es ist fraglich, ob dies derzeit überhaupt leistbar wäre. Jedoch muß sich die Kriminologie – wie jede andere problemorientierte Disziplin – darum bemühen, das für sie relevante Wissen der Grundlagenwissenschaften unter einer von ihr zu schaffenden Theorie zu subsumieren. Sie kann sich sonst weder als eigenständige Wissenschaft mit praktischer Wirksamkeit konstituieren, noch kann sie sich dagegen wehren, zum bloßen Annex der jeweils gerade im Vordergrund stehenden wissenschaftlichen Mode zu werden.

Probleme der Behandlung und der (Re-)Sozialisierung straffällig Gewordener werden im vorliegenden Band nicht angesprochen. Der Leser wird an einer Stelle (S. 254) auf den dritten Teil des Buches verwiesen. Dieser Teil bleibt abzuwarten. Dennoch seien schon hier einige kritische Hinweise gegeben: Welchen Stellenwert kann „Behandlung“ in einem Ansatz haben, der vom

„juristischen Standpunkt“ aus konzipiert ist und die angemessene Ausgestaltung des „Reaktionssystems“ zum Ziele hat? Für Kaufmann ist die Frage, warum Individuen straffällig werden, von entscheidender Bedeutung (S. 94). Die Frage nach dem kommunikativen Gehalt der Symptome abweichenden Verhaltens wird nicht gestellt. Dies wird am deutlichsten, wenn die Autorin einmal mehr die Auffassung unbesehen übernimmt, daß das Seelenleben Geisteskranker unzugänglich sei (S. 171). Entsprechend wird auch dem weitergehenden Zusammenhang nicht nachgegangen, der zwischen dem sozialen Kontext, in dem ein Straffälliger steht oder in dem er aufgewachsen ist, und dem Stellenwert seiner Symptomatik für diesen Kontext besteht. Gänzlich unberücksichtigt bleiben schließlich die gesellschaftlich-strukturellen Bedingungen abweichenden Verhaltens. Der Behandlungsansatz, wie er schon jetzt bei Kaufmann deutlich wird, stimmt mit dieser Sicht der Problematik überein: Kriminelles Verhalten als die Eigenschaft von Individuen ist nur durch die Behandlung eben dieser Individuen zu „heilen“. Jeder Straftäter ist in diesem Sinne ein „einmaliger Fall“ (S. 260), dessen Anpassung an die gesellschaftliche Wirklichkeit — diese Folgerung drängt sich auf — die verletzte Ordnung allein wieder herzustellen vermag.

Die Kriminologie hat allzulange, darin ähnlich etwa der Psychiatrie, eine wichtige Funktion in der oft gutgläubigen wissenschaftlichen Verbrämung und Legitimation gesellschaftlich bedingten Unrechts gehabt — das Buch von H. Kaufmann steht in dieser Tradition.

Gerhard Rehn, Hamburg